

24.03.00

Reformierte Kirche Bülach

Änderung Läutordnung

Genehmigung

Die reformierte Kirchgemeinde Bülach hat die Absicht, ihre Läutordnung zu modifizieren. Die Läutordnung regelt verbindlich, zu welchen Zeiten und Anlässen die Glocken der reformierten Kirche wie lange und in welcher Form läuten. Die aktuelle Läutordnung ist seit dem 17. Januar 2012 in Kraft (Anhang 1). In jüngster Zeit führte insbesondere das Geläut um 6 Uhr morgens zu Reklamationen und Reaktionen der Bewohnerinnen und Bewohner von Bülach.

Deshalb soll das frühmorgendliche Geläut um eine Stunde von 6 auf neu 7 Uhr verschoben werden. Dies sei gemäss der Kirchenpflege insofern vertretbar, da die Zeiten des Glockengeläuts nicht auf theologisch oder rational bedingten Umständen zurückzuführen sind. Vielmehr handelt es sich um eine tradierte Gewohnheit. Bei dieser Gelegenheit möchte die Kirchgemeinde auch das Geläut am Nachmittag für die Winter- und Sommerzeit harmonisieren; neu sollen die Glocken das ganze Jahr um 16 Uhr läuten.

Die Läutordnung zu erlassen oder in derselben Änderungen vorzunehmen ist gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. d Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bülach (KGO) Aufgabe der Kirchenpflege im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde.

Ergo dessen hat der Stadtrat als oberste Exekutivbehörde der politischen Gemeinde Bülach sein Einvernehmen kundzutun.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Änderung der Läutordnung, Geläut am Morgen neu um 7 anstatt um 6 Uhr sowie Geläut am Nachmittag das ganze Jahr um 16 Uhr, wird gutgeheissen.
2. Mitteilung an:
 - a) Regula Hoch, Präsidentin der Kirchenpflege der Reformierten Kirche Bülach
 - b) Mark Eberli, Stadtpräsident

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 191

Sitzung vom 15. Juni 2022

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber